

Aktenzeichen:	
federführend:	66 Amt für Straßenbau und Verkehr
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	12.03.2020	

**Sicherung von Radweg-Querungen an Kreisstraßen****Mitteilung:**

Die Stadt Kerpen hat auf Grund von Bürgerbeschwerden und politischen Anträgen im Jahr 2015 ein Modellprojekt „Ausgestaltung von Radwegquerungen“ an der Querungsstelle L162/ Erftradweg (10.000 Kfz/24h und starker querender Radverkehr) angestoßen. Zur Begleitung dieses Modellprojektes hat die Stadt Kerpen das Straßenverkehrsamt des Kreises, die Kreispolizeibehörde, den Fahrradbeauftragten des Kreises und den Landesbetrieb Straßen NRW in eine Arbeitsgruppe eingeladen. Ziel des Modellprojektes sollte es sein, eine Musterlösung für die Sicherung von außerörtlichen Querungsstellen bedeutender Radrouten im Zuge von Hauptverkehrsstraßen zu erarbeiten. Bedeutend sind Radrouten, wenn sie mit HBR-Beschilderung (rot/weiße Radwegweisung nach dem Handbuch für die radwegweisende Beschilderung) ausgewiesen sind.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die vorliegende Mitteilungsvorlage erstellt, um den Sachverhalt näher zu erläutern und die Beratungen in den zuständigen Gremien des Kreises zu erleichtern.

Nach vielen Zwischenschritten an der Querungsstelle L162/Erftradweg konnte das Modellprojekt mit einer, in der Arbeitsgruppe gemeinsam abgestimmten Musterlösung, im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Die Verwaltung begrüßt die gemeinsam entwickelte Musterlösung ausdrücklich.

Die Dokumentation des Abstimmungsprozesses, eine Auflistung von zu sichernden Querungsstellen im Stadtgebiet Kerpen und die Musterlösung wurden in der Vorlage Drs.-Nrr.:372.19 der Stadt dargestellt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt 5 Querungsstellen (1 Landesstraße, 2 Kreisstraßen und 2 Gemeindestraßen) auf Grundlage der Musterlösung sichern zu lassen. Diese Unterlagen liegen dem Antrag der SPD-Fraktion bei.

Für die Sicherung der beiden Querungsstellen an Kreisstraßen liegt dem Kreis mittlerweile eine verkehrsrechtliche Anordnung vor. Die angeordneten Maßnahmen werden nach einem gemeinsamen Ortstermin umgesetzt.

Mit einer sukzessiven Umrüstung aller Querungsstellen, bei denen eine Radroute mit HBR-Beschilderung eine Hauptverkehrsstraße außerhalb der Ortsdurchfahrt kreuzt, kann die Sicherheit und die Akzeptanz im gesamten Kreisgebiet durch die einheitliche Ausgestaltung mit entsprechendem Wiedererkennungswert erhöht werden.

Damit der Wiedererkennungswert und somit die Akzeptanz sowie die Verkehrssicherheit nicht verwässert wird, ist es zwingend erforderlich, dass nur die bedeutenden Querungsstellen entsprechend der Musterlösung ausgestattet werden. Dies wird in der Praxis dazu führen, dass in einigen Fällen auch bestehende „Sicherungsmaßnahmen“ an nicht nach HBR beschilderten Radrouten wieder zurückgebaut werden müssen.

Im Rhein-Erft-Kreis fallen zurzeit ca. 41 Querungsstellen unter die Anforderungen der Musterlösung (ca. 20 an Landesstraßen, ca.19 an Kreisstraßen und 2 an Gemeindestraßen).

Die Umsetzung jeder einzelnen Maßnahme bedarf einer verkehrsrechtlichen Anordnung durch die jeweilige städtische Verkehrsbehörde (Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung). Die Anordnungen sind dann vom jeweiligen Straßenbaulastträger umzusetzen. Die Kosten für die Sicherung einer Querungsstelle belaufen sich auf ca. 2000,- EUR/ Querungsstelle.

Bergheim, 13.02.2020  
Im Auftrag

Berthold Rothe  
Baudezernent